

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 02.03.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Alfred Müller Cornelia Papen Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Hannelore Schneider
Ratsmitglieder:	Hergen Eilers Karl-Heinz Funke Georg Ralle
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Dirk Heise Monika Kjeldgaard Meike Knop Jens Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 03.02.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
Vorlage: 053/2015
- 4.2 18. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Varel
Vorlage: 054/2015
- 4.3 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 049/2015

- 4.4 Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
Vorlage: 023/2015
- 4.5 Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
Vorlage: 025/2015
- 4.6 Aufstockung der Beteiligung der Stadt Varel an der Kommunale Netzbeteiligung
Nordwest GmbH & Co. KG
Vorlage: 048/2015
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für das Alten- und Pflegeheim Langendamm
der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
Vorlage: 042/2015
- 6 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 03.02.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 03.02.2015 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Vorlage: 053/2015

Als Anlage zu dieser Vorlage wird der Entwurf der Haushaltssatzung sowie jeweils eine aktualisierte Fassung des Haushaltsplans, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt und des Investitionsprogramms vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 03.02.2015 wurde ein erster Entwurf des Haushalts der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorgestellt.

Aufgrund seitdem eingetretener Entwicklungen sowie als Ergebnis der Haushaltsberatungen beinhaltet der nunmehr vorgelegte Entwurf Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die wesentlichen Änderungen sind den dieser Vorlage ebenfalls beigefügten Übersichten zu entnehmen. Hier sind insbesondere die neu in den Haushalt aufgenommenen Haushaltsmittel für die Aufstockung der städtischen Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN), für die Verlagerung des Stadtbetriebes sowie den Bau einer Krippeneinrichtung in Dangastermoor zu nennen.

Die Verwaltung bietet aufgrund der späten Zustellung der Unterlagen und der ausgegebenen Tischvorlage die Möglichkeit eines weiteren Sitzungstermins am 9.3.2015 an, falls dies gewünscht wird.

Herr Müller bemängelt, dass das wichtige Haushaltssicherungskonzeptes erst jetzt vorliegt, insbesondere auch im Hinblick auf den geplanten Doppelhaushalt.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, nach Vorstellung der Änderungen der Haushaltsplanung seit der Sitzung vom 3.2.2015 über einen weiteren Sitzungstermin abzustimmen.

Daraufhin werden die Änderungen von der Verwaltung dargestellt und erläutert. Diese Änderungen sind in einem neuen Entwurf eingearbeitet, der allen Ratsmitgliedern vor der Sitzung zugestellt wurde.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Funke, ob die Dividende der geplanten Beteiligungsaufstockung an der KNN mit Steuerersparnis ausgewiesen wurde, wird dies bestätigt.

Rats Herr Müller erkundigt sich nach der für den Erwerb der Beteiligung KNN erforderlichen Kreditaufnahme im Hinblick auf die Neuverschuldung der Stadt Varel. Die Verwaltung erläutert, dass es sich aus Sicht der EWE auch um ein Kundenbindungsprogramm handelt, da nur die Kommunen partizipieren können, die einen Wegenutzungsvertrag mit der EWE geschlossen haben und zum anderen stellt das von den Kommunen eingesamelte Geld für die EWE Eigenkapital dar und verbessert somit deren Bonität.

Diese Kreditaufnahme wird nicht auf die Gesamtverschuldung der Stadt angerechnet, weil das Risiko eines Teil- oder auch Totalausfalls als relativ gering beurteilt

wird – auch aus Sicht der Kommunalaufsicht -. Daher wird diese Kreditaufnahme separiert betrachtet.

Erster Stadtrat Heise ergänzt, dass dieses Angebot der EWE auch auf Wunsch der Kommunen gemacht wurde.

Ratsherr Müller äußert sein Unverständnis dafür, dass ein Doppelhaushalt mit steigender Verschuldung verabschiedet werden soll.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Haushaltsentwurf – auch in Bezug auf die Verschuldung – intensiv mit der Kommunalaufsicht besprochen wurde, die den Entwurf durchaus als genehmigungsfähig beurteilt.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass die Verwaltung alle Einsparmöglichkeiten geprüft hat und jetzt einen ausgewogenen Haushalt mit positiver Tendenz für die Finanzplanungsjahre vorlegen kann.

Erster Stadtrat Heise erläutert, dass zusätzlich zum ersten Entwurf sowohl die Kosten für den Kindergarten Dangastermoor als auch Kosten für die erforderliche Verlagerung bzw. Sanierung des Stadtbetriebes aufgenommen wurden. Für den Stadtbetrieb besteht Handlungsbedarf aufgrund von Forderungen des Gemeindefallversicherungsverbandes. Auch diese Positionen sind mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Ausschussvorsitzender Redeker erinnert an die Möglichkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wodurch bei Bedarf flexibel reagiert werden kann.

Ratsherr Funke erkundigt sich nach der Position Gutachten Hallenbad.

Der Bürgermeister erklärt, dass die ursprünglich für 2015 eingeplante Lüftungsanlage in das Jahr 2016 geschoben wurde. Es soll fundiert überprüft werden, ob gegebenenfalls andere Lösungen angedacht werden müssten.

Ratsherr Funke bittet um genaue Prüfung, ob dieser Umfang für das Gutachten wirklich erforderlich ist.

Die Aufnahme des Kindergartens in den Haushalt befürwortet er. Er ist aber dagegen, jetzt schon den Verkauf der Schützenwiese in den Haushalt aufzunehmen. Diesen Punkt lehnt er ab, ebenso wie die Einrichtung der Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe, da es immer noch keine konkreten Vorstellungen bezüglich eventueller Ergebnisse gibt.

Er verweist außerdem auf den Verkauf der Flächen in Dangast an die Friesenhörn-Kliniken zum vorgesehen Restkaufpreis von rund 120.000,- € wobei ein Betrag in Höhe von 120 € je Quadratmeter = 875.000 € für Bauplätze erzielt werden kann. Diese Positionen werden von Zukunft Varel nicht mitgetragen.

Zum Thema Stadtbetrieb bezweifelt er, dass den Forderungen des GUV uneingeschränkt nachgekommen werden muss.

Erster Stadtrat Heise entgegnet, dass schon aufgrund des erstellten Gutachtens über die Zusammenlegung des Gartenamtes mit dem Bauhof eine Prüfung der Verlagerung erforderlich ist. Es müssen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen und in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die wirtschaftlichste Lösung gesucht werden.

Ratsherr Weden spricht die Ertüchtigung der Sportplätze an. Er regt an, dass eine Position in den Haushalt eingestellt werden sollte. Es ist wichtig, die Sportplätze in

einem guten Zustand zu halten. Er beantragt, 30.000,-- € für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 aufzunehmen.

Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieser einstimmige Beschluss vor der Umsetzung mit dem Landkreis abgestimmt werden muss. Danach werden die Beträge in den als Anlage beigefügten Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Ratsherr Eilers führt aus, dass sich aus Sicht der Gruppe bemüht wurde, die unterschiedlichen Bedarfe vernünftig abzubilden und zugleich auch den Vorgaben der Zielvereinbarung gerecht zu werden. Für die auch weiterhin erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen ist eine langfristige Planung notwendig, die durch das Aufstellen des Doppelhaushaltes ermöglicht wird.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie das Investitionsprogramm werden in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 3

4.2 18. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Varel Vorlage: 054/2015

Gemäß § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Da der Haushalt der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von 134.500 EUR ausweist, ist somit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der anliegende Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt der Stadt Varel für die Jahre 2015 und 2016 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung erläutert den Inhalt des als Tischvorlage vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes.

Ratsherr Funke ist der Meinung, dass eine weitere Sitzung wegen des Konzeptes nicht erforderlich ist. Er bemängelt, dass im Konzept fast angemahnt wird, die Verkäufe in Dangast wie geplant umzusetzen, da ansonsten die Konsolidierung scheitern könnte. Er weist darauf hin, dass dafür nicht der gesamte Rat verantwortlich gemacht werden kann, sondern dass die Personen, die die Beschlüsse gefasst haben, die Verantwortung tragen müssen.

Ratsherr Boyken erkundigt sich, ob das Haushaltssicherungskonzept bereits mit dem Landkreis abgestimmt wurde, insbesondere im Hinblick auf die Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe, da nicht einmal ansatzweise Konsolidierungseffekte beziffert werden können.

Die Verwaltung entgegnet, dass der Landkreis über die im Konzept enthaltenen Maßnahmen informiert ist.

Ratsherr Müller empfindet das Konzept als zu vage, sieht aber keine Notwendigkeit für eine erneute Sitzung des Ausschusses.

Ratsherr Böcker hat erwartet, heute Informationen über die Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe zu erhalten.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe intensiv arbeitet. In der letzten Zeit standen wegen der Haushaltsplanung wenige Ressourcen zur Verfügung. Auch Herr Taddigs war in Dangast stark beansprucht. Es soll aber vor der Sommerpause eine Sitzung zu diesem Thema stattfinden.

Ratsherr Eilers weist darauf hin, dass die Entwicklung in Dangast eine Prognose ist und es keine 100%ige Sicherheit für den Eintritt dieser Prognosen gibt.

Ausschussvorsitzender Herr Redeker lässt sich bestätigen, dass keine zusätzliche Sitzung gewünscht wird.

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 3

4.3 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 049/2015

Der Erfolgsplan wurde anhand der im Jahresverlauf zu erwartenden Belegungsstruktur und Auslastungsquote sowie der zu erwartenden Aufwendungen erstellt. In den im August des vergangenen Jahres geführten Pflegesatzverhandlungen konnte eine Erhöhung der Pflegeentgelte zum 01.10.2014 um durchschnittlich rund 7 % und der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung um 4,3 bzw. 10,4 % erreicht werden. Dies entspricht jährlichen Mehreinnahmen von insgesamt rund 130.000 EUR. Eine weitere Erhöhung der Entgelte ist frühestens zum 01.04.2016 möglich.

Trotz dieser Mehreinnahmen und geringeren Energiekosten durch den ebenfalls im vergangenen Jahr erfolgten Einbau einer neuen Heizungsanlage mit integriertem Blockheizkraftwerk schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag von 47.600 EUR. Diese Entwicklung beruht nahezu ausschließlich auf höhere Personalkosten. Neben den eingerechneten Tarifsteigerungen musste zum Erreichen der Fachkraftquote in der Pflege eine Stelle durch eine qualifizierte Altenpflegerin besetzt werden.

Es bedarf somit kurzfristig weiterer Konzepte für eine nachhaltige Konsolidierung der Einrichtung.

Das Volumen der im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen beschränkt sich in der Höhe auf die prognostizierten Abschreibungsbeträge. Die Höhe der Investitionsmittel ergibt sich aus den Abschreibungsbeträgen abzüglich der Tilgungsleis-

tungen für Kredite und unter Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten.

Anhand der vorstehenden Beschlussvorlage erläutert die Verwaltung den Sachverhalt und weist auf die Gefahr einer wirtschaftlichen Überlastung der Einrichtung hin.

Vom Ausschussvorsitzenden wird eine Sitzung zum Thema Stiftungen in den nächsten Monaten angekündigt.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

4.4 Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Vorlage: 023/2015

In Anlehnung an die Haushaltsplanung der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird auch bei der Klusmann-Bülter-Stiftung ein Doppelhaushalt für diese Jahre erstellt.

Der Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 enthält im

Ergebnishaushalt 2015

Erträge in Höhe von	11.000,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	19.200,00 €

und im Ergebnishaushalt 2016

Erträge in Höhe von	11.000,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	20.300,00 €

Die Erträge ergeben sich aus den Einnahmen für die Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser. Eine mögliche Erhöhung der Mieten wird derzeit geprüft. In den Aufwendungen ist neben Mitteln für den Sachaufwand ein Betrag in Höhe von jeweils 3.200,00 € für die Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehen; bei der Unterhaltung der baulichen Anlagen sind im Jahr 2015 13.000 € und im Jahr 2016 14.000 € für die energetische Sanierung der Wohnhäuser eingeplant.

Investitionen werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht getätigt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt anhand vorstehender Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

4.5 **Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016** **Vorlage: 025/2015**

In Anlehnung an die Haushaltsplanung der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird auch bei der Grosse-Stiftung ein Doppelhaushalt für diese Jahre erstellt.

Der Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 enthält im

Ergebnishaushalt 2015

Erträge in Höhe von	64.000,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	70.800,00 €

und im Ergebnishaushalt 2016

Erträge in Höhe von	64.000,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	73.300,00 €

Die Erträge ergeben sich aus den Einnahmen für die Vermietung des stiftungseigenen Wohnungsbestandes in Höhe von je 64.000,00 €. In den Aufwendungen sind abgesehen von Mitteln für den Sachaufwand und Abschreibungen für das Jahr 2015 40.000,00 € für die Unterhaltung und die energetische Sanierung der Wohnhäuser der Grosse-Stiftung enthalten. Im Jahr 2016 ist dafür ein Betrag in Höhe von 42.000,00 € eingeplant. Die Deckung der Fehlbeträge folgt aus der eigens für die Erhaltung der Wohngebäude angelegten Rücklage.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt anhand vorstehender Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

4.6 **Aufstockung der Beteiligung der Stadt Varel an der Kommunale Netzbeteiligung Northwest GmbH & Co. KG** **Vorlage: 048/2015**

Im Rahmen des sogenannten EWE-Beteiligungsmodells hat die EWE im Jahr 2013 insgesamt 288 Städten und Gemeinden das Angebot unterbreitet, sich mittelbar an der EWE Netz GmbH zu beteiligen. Adressaten dieses Angebots waren die 288 Städte und Gemeinden im EWE-Versorgungsgebiet, die mit der EWE Netz GmbH einen Konzessionsvertrag für Strom und/oder Gas geschlossen haben und nicht direkt an der EWE AG beteiligt sind.

Die Beteiligung der Kommunen an der EWE Netz GmbH, bis dahin eine 100 %ige Tochter der EWE AG, sollte zunächst in nur zwei Schritten vollzogen werden:

in der ersten Beteiligungsphase im Jahr 2013 wurden den Kommunen 4,9 % der Gesellschaftsanteile an der EWE Netz GmbH angeboten,

in einer zweiten im Jahr 2018 folgenden Beteiligungsphase wird die EWE AG ihre Gesellschaftsrechte um weitere Anteile bis zu 25,1 % reduzieren und diese den Kommunen zur Zeichnung anbieten.

Das Angebot der EWE wurde im Laufe des Jahres 2013 von insgesamt 64 Städten und Gemeinden angenommen. Über die Kommunale Netzbeteiligung Northwest GmbH & Co. KG (KNN), an der die Städte und Gemeinden direkt beteiligt sind, halten sie mit einem finanziellen Engagement von ca. 30,6 Mio. EUR rund - wie oben ausgeführt - 1,6 % der Anteile an der EWE Netz GmbH.

Die Stadt Varel ist derzeit mit der Mindestbeteiligung in Höhe von 10.045,44 EUR an der KNN beteiligt.

Entgegen den ursprünglichen Planungen, eine weitere Beitrittsmöglichkeit erst im Jahr 2018 zu eröffnen, hat die EWE frühzeitig eine ergänzende Beteiligungsphase angekündigt und dazu den betreffenden Städten und Gemeinden im Oktober vergangenen Jahres ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Danach kann die Stadt Varel ihre Beteiligung nunmehr bis auf einen Betrag von 4.873.743,36 EUR erhöhen. Dieser Betrag entspricht der grundsätzlich erst für das Jahr 2018 vorgesehenen Maximalbeteiligung. Eine Aufstockung der Beteiligung in dieser Größenordnung setzt voraus, dass in der jetzigen Beteiligungsphase nicht alle Angebots-Kommunen von ihrem Zeichnungsrecht Gebrauch machen. Garantiert ist der Stadt Varel die Erhöhung ihrer Beteiligung an der KNN in der jetzigen Beteiligungsphase auf einen Betrag von bis zu 773.913,60 EUR.

Die Höhe des Beteiligungsanteils bleibt bis 2018 für die einzelnen Kommunen reserviert, d.h. auch wenn derzeit keine weitere Beteiligung erfolgt, bleibt der nach Fläche und Einwohnerzahl ermittelte Anteil jeder Kommune an der KNN bis zur zweiten Beteiligungsphase im Jahr 2018 reserviert und kann dann bis zur Höhe der Maximalbeteiligung gezeichnet werden.

Das umfangreiche Vertragswerk der EWE wurde von kommunaler Seite auf Initiative des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes durch die Rechts- und Steuerkanzlei bbt (von Boehmer/Borchert/Trittel), Hannover, geprüft und wie auch bereits 2013 aus rechtlicher Sicht nicht beanstandet. Die abschließende gutachterliche Stellungnahme der bbt, das verbindliche Angebot der EWE sowie die Präsentation der EWE zur ergänzenden Beteiligungsphase 2015 sind dieser Vorlage beigelegt.

Im Folgenden werden wesentliche Punkte des Beteiligungsangebots näher erläutert:

Mitbestimmung

Wie bereits ausgeführt, ist die Stadt Varel nicht unmittelbar als Gesellschafterin an der EWE Netz GmbH beteiligt, sondern über die Beteiligungsgesellschaft KNN, die die Gesellschafterrechte ausübt. Neben den üblichen gesetzlichen Verwaltungs- und Informationsrechten eines GmbH-Gesellschafters steht der KNN auch das Recht zu, abhängig von ihrem Beteiligungsumfang bis zu drei des aus 18 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrates der EWE Netz GmbH zu entsenden. Derzeit ist die KNN mit einem Mitglied im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH vertreten.

Die direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt Varel beschränken sich somit auf Mitverwaltungsrechte sowie Informations- und Kontrollrechte in der KNN, insbesondere die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen sowie die Ausübung ihres Stimmrechts bei Beschlüssen der Beteiligungsgesellschaft. Als Vertreter der Stadt Varel ist Herr Erster Stadtrat Dirk Heise in die Gesellschafterversammlung der KNN entsandt.

Haftung

Eine Nachschusspflicht besteht weder in der EWE Netz GmbH noch in der KNN. Die Haftung der kommunalen Kommanditisten ist somit auf die Höhe der Einlage begrenzt.

Ausstieg aus der Gesellschaft und Handelbarkeit des Beteiligungsanteils

Die Kündigung der Beteiligung ist erstmals zum 31. Dezember 2028 möglich. Danach ist jeweils eine 3-jährige Kündigungsfrist vorgesehen. Bei Ausstieg bzw. Kündigung der Kommune zum oder nach dem 31.12.2028 wird der Unternehmenswert der KNN durch einen Wirtschaftsprüfer neu ermittelt und die Kommune erhält auf der Grundlage dieses dann ermittelten Unternehmenswertes ihren Beteiligungsanteil ausgezahlt. Dieser Wert kann über aber auch unter dem Erwerbspreis liegen.

Die Beteiligung kann in einem sehr engen Rahmen auch vor dem Jahre 2028 gehandelt werden. Bis zum Jahr 2018 ist die Übertragung von Anteilen an die Zustimmung aller Mitgesellschafter gebunden. Erst nach Vollzug der zweiten Beteiligungsphase in 2018, spätestens aber ab 2020 genügt eine einfache Mehrheit der Gesellschafter für eine Übertragung von Anteilen. Die Übertragung ist jedoch nur an andere Beteiligungskommunen oder an ein mit der EWE AG verbundenes Unternehmen zulässig.

Verknüpfung der Beteiligung mit dem Bestehen eines Konzessionsvertrages

Das Bestehen eines Konzessionsvertrages ist Voraussetzung für die Beteiligung an der KNN. Endet der Konzessionsvertrag vor dem Jahre 2028 besitzt die EWE AG eine Kaufoption für die Gesellschaftsanteile der betroffenen Kommune an der KNN. Nimmt die EWE AG diese Option wahr, wird die Kommune unter Berücksichtigung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses aus der Beteiligungsgesellschaft ausgeschlossen. In diesem Fall erhält sie eine Abfindung in Höhe des Bestandes der Kapitalkonten, was ca. der Nominalbeteiligung entsprechen dürfte.

Hier ist zu berücksichtigen, dass der Konzessionsvertrag der Stadt Varel mit der EWE Netz GmbH bis zum 15.12.2032 läuft, die Stadt Varel aber nach Ablauf von

zehn Jahren zum 31.12.2022 kündigen kann. Sollte die Stadt von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, wäre dies möglicherweise mit dem Ausschluss aus der Beteiligungsgesellschaft verbunden.

Dividende

Die KNN erhält aus den Verträgen mit der EWE eine feste, vom Jahresergebnis der EWE Netz GmbH unabhängige und bis zum Jahr 2028 garantierte jährliche Dividende unter Annahme von 15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag von rund 4,75 % netto. Nach Abzug eigener Kosten wird die KNN diese Dividende an die beteiligten Kommunen und kommunalen Tochterunternehmen ausschütten. Unter Zugrundelegung einer Ausschüttung von dann noch 4,65 – 4,70 % ergibt sich für die Stadt Varel bei Zeichnung des Maximalbetrages von 4.873.743,36 EUR eine jährliche Dividende in Höhe von ca. 227.100 EUR brutto.

Die Stadt Varel hat sich bereits 2013 im Rahmen einer verbindlichen Anfrage an die Finanzverwaltung bestätigen lassen, dass die Beteiligung der Stadt Varel nach der derzeitigen Rechtslage auch in einem Dauerverlustbetrieb gewerblicher Art gehalten werden kann („kleiner steuerlicher Querverbund“). Damit bekäme die Stadt Varel die auf die Dividende grundsätzlich zu zahlende Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag vom Finanzamt in einer Größenordnung bei o. g. Dividende von rund 35.940 EUR jährlich erstattet. In diesem Fall könnte die o. g. jährliche Dividende in Höhe von 227.100 EUR auch netto voll vereinnahmt werden.

Derzeit wird im Rahmen einer erneuten Anfrage an das Finanzamt geklärt, ob die im Jahr 2013 erteilte verbindliche Auskunft noch Bestand hat. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich diese Auskunft auf die derzeit bestehenden Gesellschaftsstrukturen bezieht. Für den Fall eines Rechtsformwechsels der EWE Netz GmbH in eine GmbH & Co. KG, die für das Jahr 2018 zur steuerlichen Optimierung in Erwägung gezogen wird, wäre diese steuerliche Komponente erneut zu prüfen. Gleiches gilt bei Änderungen im Steuerrecht bzw. geänderter Rechtsauffassung des Finanzamtes.

Im Jahr 2018 wird im Rahmen der 2. Beteiligungsphase der Unternehmenswert der EWE Netz GmbH neu ermittelt. Für die Anteile, die in der 2. Beteiligungsphase erworben werden, wird die Dividende neu festgesetzt und kann somit von der für die 1. Beteiligungsphase gewährten Garantiedividende abweichen.

Vermögensrisiken / -chancen

Für den theoretischen Fall einer Insolvenz der EWE AG oder der EWE Netz GmbH besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes der eingezahlten Beteiligung.

Die Höhe der Netto-Dividende wird nicht unmaßgeblich von den steuerlichen Rahmenbedingungen beeinflusst (s. o.). Eine Veränderung in der Steuergesetzgebung könnte daher die Höhe der Dividende erheblich tangieren.

Der Wert der Beteiligung an der KNN ist abhängig vom Wert des Energienetzes der EWE Netz GmbH. Angesichts der Veränderungen auf dem Energiesektor durch die Energiewende ist eine Prognose für die kommenden Jahre und Jahrzehnte nicht möglich. Es besteht somit ein Risiko hinsichtlich des Wertes der Beteiligung an der KNN. Gleichzeitig besteht jedoch auch die Chance einer Wertsteigerung der Beteiligung.

Finanzierung

Die Erhöhung der Beteiligung an der KNN müsste zu 100 % über Fremdmittel finanziert werden. Die notwendige Kreditaufnahme wurde in Höhe der Maximalbeteiligung (Aufstockung um 4.863.697,92 EUR) im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Die angesichts des derzeitigen Zinsniveaus durchaus als lukrativ zu bezeichnende Ausschüttung würde die Stadt Varel in die Lage versetzen, daraus den gesamten Schuldendienst (Zins und Tilgung) für ein zur Finanzierung der Beteiligungserhöhung aufzunehmendes Darlehen zu erwirtschaften und darüber hinaus einen positiven Effekt für den Ergebnishaushalt in einer Größenordnung von bis zu 170.000 EUR p. a. zu erzielen. Bis zum Jahr 2028 wären danach rund 50 % des Darlehens getilgt und damit bei Annahme eines konstanten Wertes der EWE Netz GmbH ein Nettovermögen in gleicher Größenordnung geschaffen.

Beurteilung durch die Kommunalaufsicht

Die Aufstockung der Beteiligung bis zur Höhe der Maximalbeteiligung wurde vor dem Hintergrund der mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zielvereinbarung umfangreich mit der Kommunalaufsicht erörtert. Im Ergebnis bestehen seitens der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Aufstockung der Beteiligung an der KNN bis zur Höhe der Maximalbeteiligung von 4.873.743,36 EUR keine Bedenken. Die notwendige Kreditaufnahme wird von der Kommunalaufsicht gesondert von der allgemeinen Haushaltssituation betrachtet und beeinträchtigt somit nicht den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Varel.

Fazit

Mit der Beteiligung an der KNN besteht für die Kommunen seit 2013 erstmals die Möglichkeit, sich aktiv in das wichtige kommunale Handlungsfeld der Energieversorgung einzubringen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland, des damit verbundenen Ausbaues erneuerbarer Energien, sowie die damit wachsenden Herausforderungen an die Verteilernetze besteht von kommunaler Seite großes Interesse, das Thema Energieversorgung mitgestalten zu können. Auch wenn die konkreten Einflussmöglichkeiten auf das operative Geschäft der EWE Netz GmbH aufgrund der Minderheitsbeteiligung nur gering sind, besteht über die Verbundenheit mit dem Unternehmen und insbesondere bei einer Bündelung der kommunalen Stimmen die Gelegenheit, kommunale Interessen nachhaltiger vertreten zu können.

Die angebotene Garantiedividende ist angesichts des derzeitigen Zinsniveaus durchaus attraktiv und stellt eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals bis zum Jahr 2028 sicher.

Welcher Betrag der Stadt Varel maximal zugeteilt wird, wird die EWE nach Ablauf der Zeichnungsfrist am 30.04.2015 ermitteln.

Weiteres Verfahren

Eine Annahme des Aufstockungsangebots der EWE muss bis zum 30.04.2015 durch Zusendung der unterzeichneten Aufstockungserklärung sowie der notariell beglaubigten Vollmachten an die KNN erfolgen.

Der Kommanditanteil ist bis zum 31.05.2015 an die Beteiligungsgesellschaft zu zahlen.

Die Verwaltung erinnert an die zahlreichen Informationsveranstaltungen der vergangenen Wochen zum Thema EWE-Beteiligungsmodell, so dass die Fraktionen grundsätzlich informiert sind. Die Einzelheiten werden noch einmal erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Kommunalaufsicht mehr Chancen als Risiken sieht.

Ratsherr Böcker fragt nach dem Grund für die Dauer der Beteiligung. Die Verwaltung erläutert, dass es steuerliche Gründe für die langfristige Beteiligung gibt. Es handelt sich nicht um ein kreditähnliches Geschäft.

Ratsherr Funke sieht das Risiko in dem Wegfall der Garantiedividende im Jahr 2028, weil dann erst ca. die Hälfte des Kredites getilgt sein wird. Er erkundigt sich nach der Zinsbindung.

Die Verwaltung erklärt, dass die Dividende komplett in den Schuldendienst fließt und die Zinsbindung ebenfalls bis 2028 läuft, so dass die Fristen deckungsgleich sind.

Ratsherr Boyken bemängelt die späte Information, da das Angebot der EWE bereits aus November 2014 datiert.

Erster Stadtrat Heise entgegnet, dass keine wesentlichen Abweichungen zum Angebot aus 2012 bestehen, das damals ausführlich behandelt wurde.

Ratsherr Kühne sieht aufgrund einer anderen Ausgangssituation diese Beteiligung positiver als vorher. Er sieht mehr Chancen als Risiken, zumal mit dieser Investition ein Wert für die nachfolgende Generation geschaffen wird.

Erster Stadtrat Heise führt aus, dass mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde, die Dividende vollständig in den Schuldendienst einzustellen, um das Risiko so gering wie möglich zu halten.

Ratsherr Kickler würde es vorziehen, einen geringeren Betrag zu investieren. Wenn die Stadt Varel den Zuschlag in voller Höhe erhält, bedeutet das, dass andere Kommunen verzichtet haben.

Ratsherr Kühne ist der Meinung, entweder richtig oder gar nicht zu investieren.

Ratsherr Müller sieht die Investition als Einstieg in das Kreditgewerbe an. Er stellt die Frage, ob es klug ist so zu handeln. Er verweist auf die Probleme einiger Kommunen im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen in Schweizer Franken.

Erster Stadtrat Heise zeigt anhand einer Karte die Kommunen auf, die sich an dem Modell beteiligen. Die Entscheidung liegt in der individuellen Präferenz begründet. Aus Sicht der Verwaltung ist das Risiko überschaubar.

Ratsherr Redeker betont, dass es sich hier nicht um ein hochspekulatives Geschäft handelt.

Ratsherr Weden hält das Risiko für gering und überschaubar.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass dieser Markt stark reglementiert ist und er daher keine sinnvollere und zukunftsbezogenere Investition erkennen kann.

Beschluss:

Die Stadt Varel erhöht ihre Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) um einen Betrag von bis zu 4.863.697,92 EUR (auf eine Gesamtbeteiligung von bis zu 4.873.743,36 EUR), mindestens jedoch in Höhe des der Stadt Varel eingeräumten Beteiligungsanteils.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Aufstockungserklärung über einen Betrag von 4.863.697,92 EUR abzugeben, die Verträge zu unterzeichnen und den der Stadt Varel nach Ablauf der Zeichnungsfrist zugeteilten Kommanditanteil fristgerecht an die Beteiligungsgesellschaft auszuzahlen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Finanzierung des Beteiligungserwerbs notwendige Kreditaufnahme im Rahmen der Richtlinie der Stadt Varel über die Aufnahme von Krediten zu tätigen.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 8 Enthaltungen: 2

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers Vorlage: 042/2015

Vor der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel wird die Notwendigkeit einer Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für erforderlich gehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von ca. 5.400 € stehen im Wirtschaftsplan zur Verfügung.

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung wird die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, beauftragt.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker
(Vorsitzender)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführerin)